

# ENTWURF FÜR EINE RESOLUTION IM GEMEINDERAT ZUM FAIREN HANDEL

## Fair gehandelte Produkte im Beschaffungswesen

Fair gehandelte Produkte sind Waren, die aus etwa 60 verschiedenen Entwicklungsländern importiert werden. Dieser Handel verbessert die Lebensbedingungen von vielen Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht und trägt zu einem Wandel der Gesellschaft bei. Zur Demokratisierung, zum nachhaltigen und umweltverträglichen Wirtschaften und zur Einführung und Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards in den betroffenen Ländern.

Fairer Handel bedeutet existenzsichernde Preise für sozial Benachteiligte sowie Vorfinanzierung und langfristige Abnahmeverträge mit Kleinbauern beziehungsweise faire Löhne und Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und ist somit eine der effizientesten Formen der Armutsbekämpfung. Das FAIRTRADE – Siegel garantiert, dass die Kriterien des fairen Handels eingehalten werden. Kontrolliert wird dies durch die Organisation FAIRTRADE sowie durch unabhängige Wirtschaftsprüfer.



- In einem Entschließungsantrag des **Europaparlamentes** zum Fairen Handel vom 26. Mai 1998 (A4-0198/98) wird unterstrichen, dass sich der Faire Handel als effizienteste Art der Entwicklungsförderung erwiesen hat.
- Auch der österreichische **Nationalrat** hat am 24. November 2000 einstimmig einen Entschließungsantrag zur Förderung des Fairen Handels in Österreich angenommen. Der Nationalrat bezeichnet darin den Fairen Handel als Instrument zur Förderung der menschlichen Entwicklung und zur Förderung der Regeln internationalen Handels mit mehr Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd. Große Bedeutung kann der Vorbild- und Werbewirkung beigemessen werden, wenn in allen öffentlichen Einrichtungen auf Erzeugnisse des Fairen Handels zurückgegriffen wird.
- Im **Land Niederösterreich** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels am 27. Juni 2002 beschlossen.
- Im **Land Oberösterreich** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels am 4. Oktober 2001 beschlossen.
- Im **Land Kärnten** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels im November 2001 beschlossen.
- Im **Land Steiermark** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels am 11. Juni 2002 beschlossen.
- Im **Land Tirol** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels am 2. Februar 2002 beschlossen.
- Im **Land Salzburg** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels am 27. Februar 2002 beschlossen.
- Im **Land Burgenland** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels am 11. Mai 2005 beschlossen.
- Im **Land Vorarlberg** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels am 6. März 2002 beschlossen.

So wie Bund und Länder haben auch die **Gemeinden** die Möglichkeit, eine gerechte und menschliche Entwicklung durch gezielten Einkauf von fair gehandelten Produkten zu unterstützen. Ein erster Schritt dazu ist, dass sich die Gemeindevertretung bewusst dazu bekennt und die Beschaffungskriterien entsprechend ausrichtet.

### **Dazu könnte im Gemeinderat folgender Beschluss gefasst werden:**

Bei Beschaffungen von Produkten durch die Gemeinde, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder nicht ausreichend angebaut werden können, sind fair gehandelte Produkte im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum bestmöglich auszunützen.

Als FAIRTRADE Gemeinde wird die Gemeinde

- FAIRTRADE Produkte, zumindest FAIRTRADE Kaffee, bei Sitzungen, in den Büros und in den Kantinen für die Mitarbeiter und Gäste anbieten sowie Kaffeeautomaten auf FAIRTRADE umstellen.
- Durch das Auflegen von Infomaterialien von FAIRTRADE Österreich Mitarbeiter und Gäste über das Engagement der Gemeinde informieren. In Gemeindezeitungen, auf der Homepage und in Aussendungen der Gemeinde ebenfalls über FAIRTRADE und die Aktivitäten der Gemeinde im Rahmen des FAIRTRADE Gemeindeprojekts informieren.
- Die lokalen Einzelhändler motivieren den Gemeindebewohnern FAIRTRADE Produkte anzubieten.
- Die Wirtschaftstreibenden der Gemeinde motivieren ihren Mitarbeitern FAIRTRADE Produkte anzubieten und FAIRTRADE zu unterstützen.
- Einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin oder MitarbeiterInnengruppe mit der Verantwortung für die Betreuung des FAIRTRADE Gemeindeprojektes und der jährlichen Evaluierung beauftragen.
- Während der jährlichen landesweiten FAIRTRADE Wochen einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Werbemaßnahmen durchführen.